

öffentlich

Produkt	1.01.05.01	Prüfungen
Produktgruppe	1.01.05	Rechnungsprüfung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	07.10.2013	BV/13/2171

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rechnungsprüfungsausschuss	12.11.2013
2. Rat	05.12.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lohmar und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.143.762 € wird der Ausgleichsrücklage (1.803.512 €) und der Allgemeinen Rücklage (340.250 €) entnommen. 3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss 2012 erteilt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde unter TOP 4 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lohmar geprüften Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Es wird daher gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.143.762 € der Ausgleichsrücklage (1.803.512 €) und der allgemeinen Rücklage (340.250 €) zu entnehmen. Aufgrund dieser Entnahme ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht.

Ferner entscheiden die Mitglieder des Rates im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters ist eine Festlegung der Mitglieder des Rates dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden. Da die Prüfung mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen wurde, wird dem Rat der Stadt Lohmar die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2012 empfohlen gemäß § 96 Abs. 1 Satz GO NRW.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2012 in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften geführt worden ist, insbesondere im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 hat keine Beanstandungen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat entgegenstehen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Keine

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Siehe hierzu 2.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter